

- Wiener Landesgesetze am Prüfstand Seite 68
- Fachtagung: Prostitution & Pornografie Seite 70



Medieninhalte als Spiegel der Identität



Über den Umgang von Jugendlichen mit Medien

Ist Jugendzeit nur noch Medienzeit? Haben die Jugendlichen nichts anderes mehr im Kopf als Fernsehen? Welche Rolle spielen die Eltern beim Medienkonsum der Kinder? Die qualitative Längsschnittstudie "Medienerfahrungen von Jugendlichen in Familie und Peer-group" des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend präsentiert bemerkenswerte Antworten auf diese Fragen, die immer wieder für kontroverse Diskussionen sorgen. Man untersuchte zwischen 1992 und 1998 den Medienkonsum von 22 Münchner Jugendlichen im Alter von 13 bis 20 Jahren - und somit die "Fernsehgeneration" der 90er-Jahre, die erst später Erfahrungen mit dem Computer gemacht hat.

Die zentralen Ergebnisse der Studie sind:

Jugendzeit ist nicht gleich Medienzeit. Die Jugendlichen wollen in ihrer Freizeit möglichst oft und lange mit ihren Freundinnen und Freunden zusammen sein. Im Alter von 13 bzw. 14 Jahren spielen zwar die Medien - vor allem das

Leitmedium Fernsehen - insgesamt noch eine wichtige Rolle. Mit 15 bzw. 16 Jahren tritt jedoch ein Sättigungseffekt ein. Aus den 13- bzw. 14-Jährigen "Vielsehern" werden mit 15 bzw. 16 Jahren "Normalseher". Der Fernsehkonsum pendelt sich auf 90 Minuten pro Tag ein.

In den Medien suchen die Jugendlichen entsprechend ihrer Entwicklung und Lebenssituation "ihre Themen": Im Spiegel der Mediengeschichten erkennen sie sich selbst und können sich ihrer Person und Identität vergewissern. Dies hat den Charakter einer "Selbsterfahrung via Bildschirm". Die Inhalte bestimmter Spielfilme sind Schlüssel zu den "Lebensromanen" der Jugendlichen. Spielfilme, Serien, Stars und natürlich auch Musikstile repräsentieren ein kollektives Wissen der Jugendlichen und sind Ausdruck ihrer gemeinsamen Jugendkultur.

Bei den "Themen" des Medienkonsums gibt es unterschiedliche Auswahlmotive: Es geht um die Suche nach Herkunft und eigenen Wurzeln, um die Suche nach Bildern des Männlichen und des

Fortsetzung

Studie

Medieninhalte als Spiegel der Identität

Weiblichen sowie um die Suche nach dem abwesenden und unbekanntem Vater. Das Bedürfnis nach Sicherheit, Verlässlichkeit und Geborgenheit tauchte in der Untersuchung vor allem in Familien mit Stief- oder Adoptiveltern auf.

Medieninhalte bieten aber nicht nur symbolisches Material für die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, sondern auch "Sozial-Material": Die Jugendlichen verwenden die Medien vor allem dazu, um mit ihrer Umwelt in Kontakt zu treten. Medieninhalte sind Thema von Gesprächen mit Freundinnen und Freunden, mit Geschwistern und Eltern. Die Studie zeigt, dass die Medien Familienmitglieder nicht isolieren, sondern dass in den untersuchten Familien bis zum 15. Lebensjahr meist sehr viel über Medien geredet wird. Dabei gilt nach den Erkenntnissen der Forscher: "Wer etwas über Medieninhalte erzählt, erzählt auch meist eine Geschichte aus dem eigenen Leben mit."

Nach den Ergebnissen der Studie ist der Medienkonsum in den Familien kein Tabu- oder Problemthema - im Gegenteil: Die befragten Eltern sehen insgesamt die entwicklungsfördernden Aspekte der Medien. Sie wollen, dass die Töchter und Söhne in Sachen Medien mitreden können. Die Untersuchung bestätigt zudem, dass die Eltern das unmittelbare Vorbild der Kinder für den Umgang mit Medien sind. Zwar wird auch dieses Vorbild - wie jedes familienspezifisch kulturelle Erbe - ab dem 14. bzw. 15. Lebensjahr stark in Frage gestellt, ein Teil dieses kulturellen Erbes bleibt jedoch erhalten. Die Jugendlichen, die mit 19 bzw. 20 Jahren bereits berufstätig sind und mit

ihren Partnern in einer eigenen Wohnung zusammen leben, sehen abends wieder - wie früher - fern. Dabei pflegen sie oft dieselben Vorlieben, die sie als Kind erlebt haben - bis hin zum Sitzarrangement. Fazit der Forscher: Die Eltern sitzen und sehen heimlich mit.

**Info:**

Aus: Jürgen Barthelmes: Medien als Begleiter der Jugend (Vorabergebnisse der Studie von Jürgen Barthelmes/Ekkehard Sander: Erst die Freunde, dann die Medien. Medien als Begleiter in der Adoleszenz. Medienerfahrungen von Jugendlichen, Band 2. DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut, München 2001.) ISBN 3-87966-399-8

Kontakt:

Jürgen Barthelmes
Tel.: +49/89/62306-180
E-Mail: barthelmes@dji.de, und
Ekkehard Sander
Tel.: +49/89/62306-181
E-Mail: sander@dji.de.
Beide: Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstraße 2,
D-81541 München, Fax: +49/89/62306-162.

Bericht

Wiener Landesgesetze am Prüfstand



Der Bericht 2000 der Kinder- & Jugendanwaltschaft Wien

Entsprechen die Wiener Landesgesetze den Bestimmungen der Kinderrechtskonvention (KRK) der Vereinten Nationen? Dieser Frage geht die Kinder- und Jugendanwältin Ursula Lazarus nach. Bei ihrer Untersuchung konzentriert sie sich vor allem auf die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für Kinder und Jugendliche sowie auf Mitbestimmungsmöglichkeiten im familiären, schulischen, politischen sowie im Freizeit-Bereich.

Zwar steht die KRK in Österreich nicht im Verfassungsrang und bietet aufgrund ihrer oft nur als Zielbestimmungen formulierten Begriffe (z.B. Kindeswohl, angemessener Lebensstandard) keine präzise formulierten Vorschriften, sie dient jedoch zumindest als Interpretationshilfe, wenn es um die Auslegung von Gesetzen und Verordnungen geht.

Nicht KRK-konform ist die Wiener Landesgesetzgebung hinsichtlich des Diskriminierungsverbotes (Artikel 2 der KRK): Der Zugang zur im Sozialhilfegesetz geregelten - Sozialhilfe wird etwa Asylantragstellern und somit auch ihren Kindern erheblich erschwert. (Kann-) Bestimmungen für ausländische Kinder, die dem Diskriminierungsverbot widersprechen, zeigt Lazarus auch im Pflegegeld- und im Behindertengesetz auf.

Im Bereich der Mitbestimmung (Artikel 12

KRK) verweist die Kinder- und Jugendanwältin darauf, dass der Schulgemeinschaftsausschuss laut Schulgesetz bei der Bewilligung von Schulräumlichkeiten nicht miteinbezogen wird - obwohl es die Schülerinnen und Schüler sind, die dann mit dem Gebäude leben müssen. Weiterer Kritikpunkt: Das Kindertagesheimwesengesetz kennt keinerlei Rechte der Kinder auf direkte Mitbestimmung. Lazarus: "Es geht nicht darum, Kinder immer alles selbst entscheiden zu lassen, aber wieso sollte man auf die beste Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu erkennen, nämlich ganz einfach ihre Anhörung, verzichten?"

Widersprüche zur KRK ortet Lazarus im fehlenden Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindertagesheimes, der nach Artikel 18 Absatz 3 (Unterstützung berufstätiger Eltern) gegeben sein müsste, sowie im fehlenden subjektiven Recht des Kindes auf Sozialleistungen, das Artikel 26 KRK vorsieht.

Reformbedarf sieht die Kinder- und Jugendanwältin u.a. auch in der Wiener Bauordnung, die mit dem Recht auf Spiel und Erholung (Artikel 31 KRK) vereinbar gemacht werden müsse - etwa dadurch, dass in die Zielbestimmungen des Flächenwidmungsplans die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen aufgenommen wird.

Der Bericht 2000 der Wiener Kinder- und



Jugendanwaltschaft widmet sich u. a. auch dem Problem der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Dabei wird kritisiert, dass die in den Bundesländern aufgegriffenen Jugendlichen meist nur nach Wien geschickt würden. Damit werde das Problem aber natürlich nicht gelöst. Künftig soll, so der Vorschlag der österreichischen JugendanwältInnen, ein Clearingverfahren ermöglichen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in eigens dafür eingerichteten Beratungsstellen betreut werden. Nach einer dreimonatigen Clearingphase - inklusive muttersprachliche Betreuung, Gesundheitscheck, Angehörigenkontakt, Rückführungsüberprüfung oder Obsorgeantrag - sollen die Betroffenen vom zuständigen Jugendwohlfahrtsträger langfristig untergebracht werden. Österreichweit sollen fünf Standorte eingerichtet werden. Pro Jahr werden in Österreich 700 derartiger Plätze benötigt, womit ein ständiger Bedarf von 170 Plätzen erforderlich sei, argumentieren die JugendanwältInnen. Die Finanzierung sollen sich Bund und Länder im Verhältnis 1:1 teilen.

Die Bedeutung der Kinderrechte und die Verantwortung der Staaten für ihre Einhaltung betont ein Aufruf des Kinder- und JugendanwältInnen-Netzwerkes ENOC, der ebenfalls im Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien veröffentlicht ist. Darin werden die Staaten aufgefordert,

- die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern vor allem im Schul- und Kommunalbereich zu stärken,
- die körperliche Bestrafung von Kindern zu ver-

bieten,

- den Kindern von Asylwerbern und - illegalen - Einwanderern die gleichen Rechte wie einheimischen Kindern zu gewähren und

- den Kampf gegen Kinderpornographie oder Kindesentführung gemeinsam zu führen.

Die Kinder in ganz Europa verdienen mehr als nur oberflächliche Bekenntnisse ihrer Regierungen, heißt es im Aufruf von ENOC.



Info:

Aus: Bericht 2000 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien.

Kontakt und zu beziehen bei: Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, Sobieskigasse 31, 1090 Wien.

Tel.: +43/1/1708

Fax: +43/313249985900

E-Mail: post@kja.magwien.gv.at

Die UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut finden sie beispielsweise unter:

http://www.kinderpolitik.de/bibliothek/content/index.html?a=/bibliothek/content/3_1.htm

Prostitution & Pornografie



Fachtagung am 10./11. Oktober 2001

Sowohl Prostitution als auch Pornografie sind vermeintlich enttabuisierte Alltagserscheinungen im Internet, auf Plakaten, auf der Straße und im Fernsehen. Und doch wird wenig bis gar nicht darüber geredet. Denn was ist eigentlich Sache? Es ist an der Zeit, sich aus Sicht unterschiedlicher Fachdisziplinen und aus Sicht der Beratungspraxis mit SexarbeiterInnen dieser Thematik sachlich zu nähern.

Die Geschichte der Prostitution, die Wege zur Prostitution und Beratungsansätze für Prostituierte stehen im Mittelpunkt der ÖIF-Herbstfachfortbildung "Prostitution und Pornografie".

Sexualpädagogik ist bekanntlich ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF). Um ein Plenum für den fachlichen Austausch im Bereich der Sexualität zu bieten, organisiert das ÖIF seit dem Frühjahr 2001 eine Fachfortbildungsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten. Die Beiträge der Fachfortbildung werden von ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis gestaltet. Dadurch werden die jeweiligen Themen vielschichtig beleuchtet. Das Thema der Fachfortbildung im Frühjahr lautete "Sexualität in anderen Kulturen".

Die zweite Fachfortbildung wird der Soziologe Roland Girtler mit einem Überblick über die Geschichte der Prostitution, gewürzt mit seinen

eigenen Erfahrungen aus dem Milieu, einleiten. Elisabeth Mayer von der Magistratsabteilung 15 (Gesundheitswesen - Ambulatorium zur Diagnose und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten) wird einen gewissermaßen amtlichen Blick auf die Situation der Prostituierten in Österreich werfen. Erfahrene Sozialarbeiter zeigen Wege in die Prostitution auf. Über die Motive der Frauen, als Prostituierte ihr Geld zu verdienen, wird Helga Ratzenböck aus Linz sprechen. Uwe Hinciza - Streetworker aus Wien - wird zeigen, wie Männer zu Strichern und Callboys werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pornografie - im Gesetz "Unzucht" und "Anstößigkeit" genannt - wird Helmut Graupner umreißen. Aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit von Kindern werden Kinderprostitution und -pornografie in einem gesonderten Exkurs behandelt. Die Pädagogin Gisela Wuttke aus Münster wird sich den Ursachen und Folgen der sexuellen Ausbeutung von Kindern widmen. Vertiefende thematische Auseinandersetzung erlauben die drei Workshops, in denen jeweils Beratungskonzepte und inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsarbeit für Kinder, Frauen und Männer diskutiert werden.



Info:

Die Veranstaltung findet in Wien statt. Kosten: 3.500,- öS.
Anmeldeschluss: 28. September 2001.
Kontakt: Maria Steck, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF), Gonzagagasse 19/8, A-1010 Wien.
Tel.: +43/1/5351454-27, Fax.: +43/1/5351455
E-Mail: maria.steck@oif.ac.at